



Es gelten die allgemeinen Bestimmungen des Landes BW und des Gesundheitsamtes des Landkreises Heilbronn. Ergänzend dazu gilt das Hygienekonzept des Tennisclubs Weinsberg, welches regelmäßig überprüft und ggf. angepasst wird.

1) Die Corona-Beauftragten (CB) in unserem Tennisclub

- Frank Pulvermüller
- Roland Rapp
- Frieder Traub

Eine Nichteinhaltung der Hygieneregungen, die nicht unmittelbar abgestellt werden können, bitte immer an einen Corona-Beauftragten melden.

2) Allgemeiner Umgang mit den Pandemieregungen

Von **allen Mitgliedern und Gästen** wird ein verantwortungsbewusster Umgang mit den Pandemieregungen erwartet und gefordert.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln gemäß der Aushänge sind zu beachten. Körperkontakte sind zu vermeiden. Eine Maskenpflicht auf der Anlage besteht nicht.

Die Einhaltung der Regeln werden fallweise auch von den Ordnungsämter überprüft und können mit Bußgeldern für den Verein und/oder den betroffenen Einzelpersonen belegt werden. Bei schweren Verstößen kann auch eine Schließung der Vereinsanlage angeordnet werden.

3) Kein erlaubter Zugang bzw. Verlassen der Clubanlage

Personen, die sich in angeordneter Pandemie-Quarantäne befinden, haben keinen Zutritt auf die Clubanlage.

Bei **Symptomen wie erhöhter Temperatur, Husten, Schlaptheit, etc.** darf die Clubanlage nicht betreten bzw. muss unverzüglich verlassen und ein CB (siehe Punkt 2) informiert werden.

4) Infektionsverfolgungsliste

Beim Betreten der Anlage muss sich **jede Person** in die ausliegende Anwesenheitsliste mit **vollem Namen** und der „**Uhrzeit von**“ eintragen. Dies gilt für alle Personen, also Mitglieder, Gäste, Zuschauer, Personal, Handwerker, etc.



Beim **ersten Eintrag eines Tages** wird ein neues Blatt der Anwesenheitsliste mit zusätzlicher Eingabe des Datums ausgefüllt. Das Blatt vom Vortag bitte in den Briefkasten werfen.

Mitglieder und Personal des TCW können auf die Eintragung der Kontaktangabe verzichten, da diese dem Verein vorliegen. Alle anderen Personen müssen eine **Kontaktangabe** (Telefonnummer oder Mailadresse oder Anschrift) eintragen.

Beim Verlassen der Anlage wird „**Uhrzeit bis**“ eingetragen. Beim kurzfristigen Verlassen der Anlage mit Wiedereintritt ist keine Aus-/Eintragung notwendig.

Diese Liste wird 4 Wochen vom Verein aufbewahrt und danach vernichtet.

5) Benutzung des Clubanlage/Bewirtung/Getränke

Die **Benutzung des Clubraumes einschließlich der Küche** ist erlaubt. Seife, Desinfektionsmittel und Einmalpapiertücher sind vorhanden und sind sorgfältig zu verwenden. Die Reinigung der Räume erfolgt täglich durch die Putzfrau. In der Küche dürfen sich zeitgleich max. zwei Personen aufhalten. Falls Sitzplätze im Clubheim belegt werden, müssen die Plätze und Tische vor der Benutzung durch die Benutzer desinfiziert werden.

Eine **Bewirtung** durch die Mitglieder erfolgt nicht. Eine **Versorgung mit den vorhandenen Getränken und Snacks** unter Anwendung der Preisliste in Eigenregie ist erlaubt. Eine Benutzung von Gläsern ist erlaubt; diese sind nach Gebrauch in die **Spülmaschine** einzuräumen. Am Abend sollte die Spülmaschine eingeschaltet und bei nächster Benutzung der Gläser wieder komplett ausgeräumt werden. Eine Selbstversorgung ist zulässig.

Auf der **Außenterrasse** dürfen an einem Tisch bis zu **20 Personen** sitzen. Ein Mindestabstandes zwischen den Tischen von 1,5 Metern muss eingehalten werden.

6) Umkleieräume / Duschen / Toiletten

Die Benutzung der Toiletten ist erlaubt. Seife, Desinfektionsmittel und Einmalpapiertücher sind vorhanden und sind sorgfältig zu verwenden. Die Reinigung der Toiletten erfolgt täglich durch die Putzfrau. Es darf sich immer nur **eine Person in der Damen- bzw. Herrentoilette** aufhalten.

Die Benutzung der **Umkleieräume** und **Duschen** ist erlaubt, die Räume sind nach der



Nutzung jeweils unmittelbar zu verlassen. Zulässig ist der Aufenthalt in einem **Umkleide-
raum inklusive der Duschen zeitgleich von bis zu 5 Personen; die Duschen dürfen zeit-
gleich von bis zu zwei Personen genutzt werden.** Dies gilt jeweils separat für die Da-
men- und Herrenräume. Überzählige Personen müssen im Freien warten, bis wieder ein
Zutritt zulässig ist.

7) Benutzung der Tennisplätze

Die **Kontaktbeschränkungen** sind nach Möglichkeit einzuhalten.

Einzel und Doppel trainieren und spielen ist erlaubt.
Ein Gruppentraining mit bis zu 20 Personen ist erlaubt.

Die Trainings-/Spielbälle gemeinsam einsammeln ist erlaubt.
Trainingsmaterial, z. B. Hütchen, berührt nur der Trainer.

8) Corona-Wettbewerb

Bei der Durchführung von Mannschaftsspielen der Corona-Wettbewerb muss die
Mannschaftsführung (MF) auf die Einhaltung der Regeln achten. Unser Hygienekonzept
ist in der aktuellen Version sowie die **Personenliste-Corona-Wettspiele** vor dem Spiel-
termin an die MF der Gastmannschaften (per Mail) zu übermitteln.

Für alle Teilnehmer der Corona-Wettspiele gelten die Regelungen dieses Hygienekon-
zeptes sowie die aufgeführten Regeln der Personenliste-Corona-Wettspiele. Diese wer-
den den MF per Mail zur Verfügung gestellt und stehen auf unserer Homepage unter Ak-
tuelles / Infektionsschutzmaßnahmen als PDF-Download zur Verfügung.

Die Kontakte zwischen den Mannschaften sind auf das Notwendigste zu beschränken.
Eine eventuelle Nutzung der Umkleide- und Duschräume soll zeitlich getrennt pro Mann-
schaft erfolgen.

Die Eintragungen in die Infektionsverfolgungsliste (vgl. 3.)) entfallen für diese Personen,
die in der Personenliste-Corona-Wettspiele geführt werden. Diese Liste ist bei Heimspie-
len von unserer MF vier Wochen aufzubewahren und danach zu vernichten.

Die Coronabeauftragten des TC Weinsberg